

## Vereinskonzept

genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom: 31.10.2016 / rev. 03.04.2018  
gültig ab: 01.01.2019

### Grundsätzliches

Das vorliegende Konzept dient der Förderung und Unterstützung von Vereinen im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in der Gemeinde Siglistorf, aber auch externen Vereinen, welche sich für kulturelle und freizeitgestalterische Zwecke für die Gemeinde Siglistorf einsetzen.

### Leistungen seitens der Gemeinde

Nachstehenden Vereinen steht eine jährliche Leistung in Form eines Jahresbeitrages, Benützung von öffentlicher Räumlichkeiten oder Gratiswerbung im gemeindeeigenen Infoblatt zu:

Damenturnverein Siglistorf	Jahresbeitrag Fr. 250.--
Landfrauen Siglistorf:	Jahresbeitrag Fr. 250.--
Siglistorf dynamisch:	Jahresbeitrag Fr. 250.--
Techno-Schnägge:	Gratisbenützung Zivilschutzraum
Feuerwehrverein Region Belchen	Jahresbeitrag Fr. 150.--
Frauenforum Schneisingen-Siglistorf	Jahresbeitrag Fr. 150.--
Jodlerclub Studenland:	Jahresbeitrag Fr. 150.--
Musikgesellschaft Schneisingen:	Jahresbeitrag Fr. 200.--

Aufgrund der finanzpolitischen Situation kann der Gemeinderat jederzeit die Beitragshöhe korrigieren.

Die Vereine werden aufgefordert, ihr Jahresprogramm dem Gemeinderat bis Ende April des laufenden Jahres einzureichen.

Bei öffentlichen Anlässen ist wenn möglich der Wirtschaftsbetrieb den Vereinen auf eigene Rechnung zu überlassen. Inserate von einheimischen Vereinen, welche keinen politischen, religiösen oder rassistischen Inhalt enthalten, können gratis im gemeindeeigenen Infoblatt oder an den Dorfeingangstafeln publiziert werden. Bei Inseraten von externen Vereinen entscheidet der Gemeinderat über Publizierung und Höhe der Kosten. Vorbehalten bleiben Änderungen oder Kürzungen durch das Redaktionsteam der Gemeindeverwaltung.

### Spezialbeiträge seitens der Gemeinde

#### 1. August-Feier

Dem Verein, welcher den Wirtschaftsbetrieb anlässlich der 1. August-Feier führt, wird ein Pauschalbetrag von Fr. 750.-- ohne Anspruch auf weitere finanzielle Unterstützung überwiesen. Mit diesem Betrag ist gemeindeseits die Abgabe einer Wurst und eines Getränkes an den Festbesucher abgegolten.

### Spezialbeitrag

Dem Gemeinderat steht ein jährlicher Spezialbeitrag von max. Fr. 2'000.-- zur gezielten Unterstützung einzelner Vereinsprojekte zur Verfügung. Vereine können Beitragsgesuche schriftlich und begründet für das kommende Jahr bis am 30. November des Vorjahres einreichen. Über die einzelnen Beitragsleistungen entscheidet der Gemeinderat ohne Präjudiz und Anspruch für weitere Nachfolgegesuche. Über den gefassten Entscheid besteht kein Rechtsmittel. Institutionen, welche zwar nicht im Sinne von Art. 60 ff ZGB als Verein gelten, aber sich für kulturelle und freizeitgestalterische Zwecke in der Gemeinde Siglistorf einsetzen und/oder über ein Rahmenprogramm verfügen, können ebenfalls ein Beitragsgesuch einreichen. Auch hier entscheidet der Gemeinderat.

### **Auflösung des Vereinskongzeptes**

Sollte sich das vorliegende Vereinskongzept nicht bewähren, ist der Gemeinderat befugt, dieses ohne Rechtsanspruch aufzulösen.

### **GEMEINDERAT SIGLISTORF**

Stefan Schuhmacher, Gemeindeammann  
Christian Bürgi, Schreiber